

**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat**

**Vorlage Nr. 945/08**

**Kommunaler Recycling-Park (Hauptsammelstelle)**

**30. September 2008**

## **Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat**

### **Nr. Vorlage 945/08**

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Um was es geht**

Im Verlauf des Jahres 2010 wird das Areal ‚Alter Werkhof‘ mit Wohnungs- und Dienstleistungsgebäuden bebaut, so dass u. a. der bestehende Recycling-Park (Hauptsammelstelle), das Materialdepot des Werkhofs Strassen und der Robi-Spielplatz an einen neuen Standort verlegt werden müssen. Die Kriterien für den Standort eines neuen Recycling-Parks sind, dass er sich verträglich in das Umfeld einfügt und für den motorisierten Individualverkehr (MIV), den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Langsamverkehr (Velo und Fussgänger) gut erschlossen ist. Da sich diese Anforderungen jedoch teilweise widersprechen und beinahe das ganze Siedlungsgebiet flächendeckend überbaut ist, gibt es keinen idealen Standort, der sämtliche Kriterien erfüllt. Nach umfassender Standortevaluation hat der Gemeinderat am 13. November 2007 beschlossen, den neuen Recyclingpark auf dem Areal der ehemaligen kantonalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs 1 zu erstellen. Der Einwohnerrat hat am 17. Dezember 2007 im Rahmen der Budgetberatung 2008 entschieden, dass die Finanzierung des Recycling-Parks eine separate Kreditvorlage bedingt.

Mit dieser Vorlage wird der Einwohnerrat über die Standortevaluation, die für die Einrichtung des neuen Recycling-Parks nötigen zonenrechtlichen Planungsschritte, die vorgesehene Etappierung (Provisorium und später definitiver Betrieb) und die nötigen Investitionen orientiert.

##### **1.2 Recycling-Park, eine kommunale Dienstleistung**

Der Recycling-Park ergänzt das übrige Entsorgungsangebot der Gemeinde optimal und wird von der Bevölkerung und den KMU's rege genutzt. Im bestehenden Recycling-Park (Hauptsammelstelle Bruggstrasse) fallen jährlich rund 1'300 Tonnen Abfall an, was rund 15% der Abfallmenge von Reinach entspricht. Gut die Hälfte der anfallenden Abfälle wird dem Recycling oder einer Separatentsorgung zugeführt. Die anderen Abfallarten werden mehrheitlich in der Kehrichtverbrennung (KVA) entsorgt und thermisch verwertet. Die Entsorgung des Siedlungsabfalls ist eine gesetzlich geregelte kommunale Aufgabe. Die angebotenen Entsorgungsdienstleistungen der Gemeinde sind ein wichtiger Beitrag zur Verwertung des Siedlungsabfalls. Die eigenständige Führung eines Recyclingparks trägt dabei wesentlich zur Stärkung der Entsorgungshoheit der Gemeinde bei. Eine interkommunale Lösung mit der Gemeinde Arlesheim, verbunden mit einer Auslagerung an ein privates Unternehmen, wurde geprüft, aber wegen den überwiegenden Nachteilen verworfen. Eine Zusammenarbeit könnte das Angebot nicht langfristig sicherstellen. Zudem wäre der Standort ungünstig und die Einflussnahme auf das Dienstleistungsangebot reduziert.

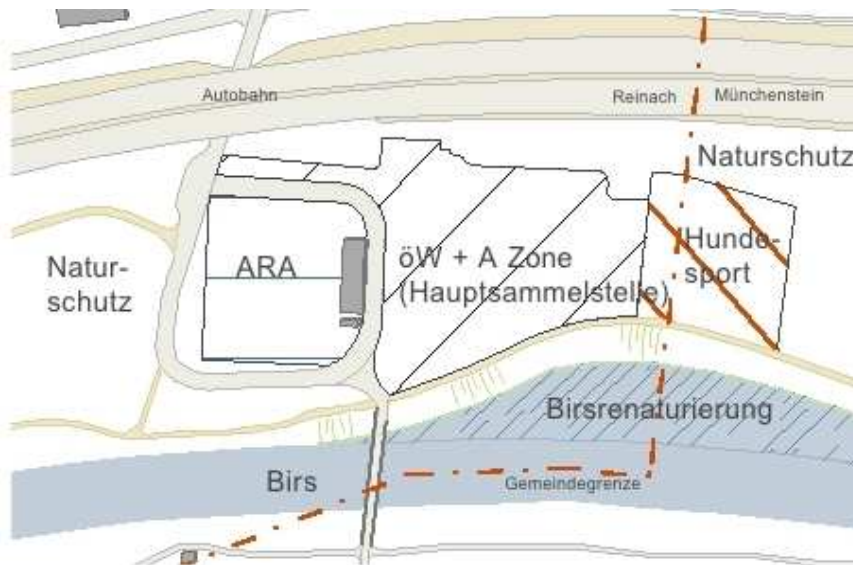
Auf dem Areal ARA Birs 1 bietet sich für Reinach nun die einmalige Chance, geeignete Flächen für die platzintensiven technischen Dienste zu sichern. Am neuen Standort können sowohl der Recycling-Park als auch die vom Werkhof benötigten Lager- und Umschlagsflächen sowie eine Überwinterungshalle für gemeindeeigene Pflanzen erstellt werden und zudem wünschenswerte Synergien entstehen.

#### **2. Künftige Nutzung des Areals ARA Birs 1**

##### **2.1 Nutzungsverteilung**

Nach dem erfolgten Rückbau der Kläranlage und der zugehörigen Gebäude werden auf dem rund 14'000 m<sup>2</sup> grossen Areal auf Reinacher Boden lediglich die Mischwasserbecken (verunreinigtes Wasser aus dem Schmutzstoss nach dem Regen) weiter im Betrieb gehalten. Zusätzlich sollen auf diesem Areal der neue

Reinacher Recycling-Park und die Anlagen für den Werkhof Strassen mit insgesamt rund 5'000 m<sup>2</sup> eingerichtet werden. Der zurzeit auf Münchensteiner Boden ansässige Hundesport (Dobermannclub) mit einer Fläche von rund 2'200 m<sup>2</sup> wird weiter nach Süden verlegt. Die bestehende Naturschutzzone Reinacherheide kann um 2'500 m<sup>2</sup> erweitert werden. Die verbleibende Arealfläche von ca. 5'700 m<sup>2</sup> wird für die Birsrenaturierung im Sinne des Naturschutzes und für die Erholung beansprucht. Auf einer Länge von rund 250 Metern wird ab dem Jahr 2009 ein Arealstreifen von ca. 30-50 Metern Breite zur Birs hin entsprechend umgestaltet. Das kantonale Bauprojekt betreffend der Revitalisierung Birs lag im August 2008 in den betroffenen Gemeinden auf und ist aufgrund der positiven Rückmeldungen am 3. September 2008 von der Bau- und Umweltschutzdirektion genehmigt worden.



*Übersichtsplan zukünftige Nutzungen*

Zonenplan M 1:2000

## 2.2 Zonenrechtliche Voraussetzungen

Das ARA-Areal ist im Teilzonenplan Landschaft, Sektor Birs, als Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung Kläranlage definiert. Mit dem Mischwasserbecken wird weiterhin ein beachtlicher Teil des Areals, rund 3'000 m<sup>2</sup> (ca. 20%), dieser Nutzung zugeschrieben. Der Gemeinderat beabsichtigt, das gesamte Areal zonenrechtlich den neuen Ansprüchen entsprechend zu mutieren und in zwei Zonen zu unterteilen:

- Eine OeW-Zone (gem. § 24 RBG) mit Zweckbestimmung „Recycling-Park“ und mit der Nebennutzung „Kläranlage“. Die Nutzung eines Teils des Areals für den Hundesport kann privatrechtlich geregelt werden und läuft der Hauptnutzung nicht zuwider.
- Eine Schutzzone (gem. § 29 RBG) für die Birsrenaturierung, Erholungsnutzung und den Naturschutz.

Die zonenrechtlichen Anpassungen können im Rahmen der Gesamtrevision des Teilzonenplans Landschaft, Sektor Birs, erfolgen. Diese ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision (RevOR) und wegen Anpassungen u. a. betreffend der Grundwasser-Schutzzone und den Teilzonenvorschriften so oder so notwendig. Das Planungsverfahren wird im nächsten Jahr ausgelöst.

## 2.3 Eigentumsverhältnisse

Das für die Einrichtung des neuen Recycling-Parks und die Anlagen des Werkhofs Strassen benötigte Areal von ca. 5000 m<sup>2</sup> wird vom Kanton Basel-Landschaft im Baurecht erworben. Gemäss den Verhandlungen wird das Baurecht mit CHF 1.20.-/m<sup>2</sup> entschädigt, was einem jährlichen Baurechtszins von ca. CHF 6'000.- entspricht. Die Laufzeit des Baurechts-Vertrags wird 50 Jahre betragen. Eine Verlängerungsoption ist möglich.

## 2.4 Erschliessung

Die Verkehrserschliessung des Areals erfolgt über den Heideweg. Neben dem bereits bestehenden Verkehrsaufkommen durch den Betrieb des Campingplatzes, der Tennisplätze und des Restaurant Häxehüüsli beträgt das zusätzliche tägliche Verkehrsaufkommen voraussichtlich 1-2 Muldenlastwagen, ca. 7 Fahrzeuge seitens des Werkhofs Strassen (Grüngutanlieferung Gärtnerrequis, Materialfahrten Wegmacher) sowie den Personenwagenverkehr des Recycling-Parks. Der Personenwagenverkehr des Recycling-Parks beschränkt sich auf dessen Öffnungszeiten, wobei von einem Verkehrsaufkommen von 800 Privatfahrzeugen pro Woche auszugehen ist. In den Spitzenstunden ist mit ca. 100 bis 150 Anfahrten von Privatfahrzeugen zu rechnen. Die Ausdehnung der wöchentlichen Öffnungszeiten (heute total 7 Betriebsstunden, jeweils Mi und Sa Nachmittag) auf ca. 15-20 Betriebsstunden pro Woche ermöglicht es, die Spitzenbelastungen am neuen Standort deutlich zu glätten und das Dienstleistungsangebot noch attraktiver zu machen.

Eine alternative Erschliessung für den Lastwagenverkehr über die Birsbrücke/Schorenweg ist leider nicht möglich, da die private Grundeigentümerschaft des Areals „Stöckli“ nicht bereit ist, ein Durchfahrtsrecht zu gewähren. Für Velos und Fussgänger ist der Standort nicht optimal erschlossen. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass der Anteil der nichtmotorisierten Anlieferungen von heute ca. 10 Prozent abnehmen wird.

Der für die Verkehrserschliessung des Recycling-Parks nötige Heideweg ist im Eigentum der Bürgergemeinde Reinach. Mit dieser wurde vereinbart, dass sie den Weg unentgeltlich an die Einwohnergemeinde überträgt. Allerdings ist der Heideweg für die stärkere Beanspruchung zu korrigieren und ein neuer Belag ist einzubringen. Die Kosten von CHF 150'000.- sind im Budget 2009 auf dem Konto Nr. 620.501 berücksichtigt.

## 3. Recycling-Park in zwei Etappen

### 3.1 Zuerst ein Provisorium

Weil die zonenrechtlichen Voraussetzungen (heute OeW-Zone mit Zweckbestimmung ARA) ungenügend sind und das nötige zonenrechtliche Mutationsverfahren zeitaufwändig ist, muss die Realisierung des Recycling-Parks am neuen Standort in zwei Etappen erfolgen. Die Altlastsanierungen des „Alten Werkhofs“ an der Bruggstrasse beginnen voraussichtlich bevor die zonenrechtlichen Voraussetzungen für den neuen Recycling-Park vorhanden sind. Demzufolge muss der Recycling-Park provisorisch im südlichen Teil des Areals rund um den Bereich der Mischwasserbecken ARA eingerichtet werden. Die dafür nötige Baubewilligung soll befristet auf ca. 3 Jahre erteilt werden. Wird das Provisorium im ARA-Areal umgesetzt, so kann der koordinierte Umzug vom bestehenden Standort an der Bruggstrasse voraussichtlich anfangs 2010 vollzogen werden. Die Anpassungen und Installationen für einen provisorischen Recycling-Park rund um die Mischwasserbecken der ARA werden auf das Nötigste beschränkt und mit möglichst geringen Investitionen erstellt. Ein Container mit Sanitäranlagen und Garderoben sowie eine Materialhalle können kostenlos vom Vorgängerbetrieb ARA übernommen werden. Zudem werden einzelne Mobilien (Container, Waage etc.) von der Bruggstrasse an den Standort ARA verlegt. Die Investitionen von ca. CHF 150'000.- für den provisorischen Betrieb des Recycling-Parks enthalten bauliche Anpassungen (Flächenversiegelung und Platzentwässerung), die Ergänzung des Zauns, den Anschluss an die Kanalisation, die Elektrifizierung sowie die Einrichtung von Parkplätzen. Rund die Hälfte dieser Aufwendungen können als Vorinvestition für den definitiven Betrieb des Recycling-Parks taxiert werden. Der Hauptteil der Kosten entsteht durch Vorkehrungen für den Grundwasserschutz und die fehlenden Kanalisationsleitungen nach dem Wegfall der ARA-Hauptinfrastruktur.

Der alte Pneu-Lader, welcher im Alten Werkhof Bruggstrasse für die Entsorgung und den Werkhof Strassen zum Einsatz kommt, wird mit dem Umzug ins ARA-Areal disloziert. Für den Werkhof Strassen an der Bruggstrasse muss damit ein neues Multifunktionsfahrzeug angeschafft werden.

Das Baugesuch für das Provisorium wird voraussichtlich Ende 2009 eingereicht, sodass anfangs 2010 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Die erwähnten Mittel können ordentlich im Budget 2010 beantragt werden.

### 3.2 Definitiver Betrieb

Mit der definitiven Errichtung des Recycling-Parks soll die Chance genutzt werden, eine auf die Kundenbedürfnisse massgeschneiderte moderne Infrastruktur für einen optimal funktionierenden Entsorgungsbetrieb zu realisieren. Das Betriebskonzept soll auch den ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen gerecht werden. Zudem berücksichtigt es die Bedürfnisse des Werkhofs Strassen. Die kundenfreundlichen und zweckdienlichen technischen Anlagen können gut in die sensible Umgebung „Birslandschaft“ integriert werden. Die kantonalen Fachstellen zum Natur- und Gewässerschutz unterstützen das Vorhaben.

Die Logistik des neuen Recycling-Parks wird auf zwei unterschiedlichen Höhenniveaus abgewickelt. Auf der oberen Ebene erfolgt eine bequeme und sichere Entsorgung durch die Kundschaft. Auf der unteren, tieferen Ebene ist der An- und Wegtransport der Container organisiert. Auf dem Areal soll ein Gebäude errichtet werden, welches sowohl die Infrastruktur des Recycling-Parks wie auch eine Überwinterungshalle für Pflanzen des Werkhofs Strassen umfasst. Der Recycling-Park liegt zwischen Birs, Autobahnbord und dem Naturschutzgebiet Reinacherheide. Die Birsufer der revitalisierten Birs haben als Naherholungsgebiet einen hohen Stellenwert und verlangen eine optimale landschaftliche Einbettung in die Umgebung und eine starke Durchgrünung der Anlagen. Mit einem Strauchgürtel entlang des Birsuferweges, einer Baumallee entlang der Parkplätze und einem pergolaartig bepflanzten Vordach mit einem extensiv begrünten Dach wird der ortsspezifischen Situation Rechnung getragen.

Für die definitive Einrichtung des Recycling-Parks wird dem Einwohnerrat voraussichtlich im Jahre 2011 eine separate Kreditvorlage unterbreitet. Gemäss ersten Abklärungen ist mit Aufwendungen von ca. 1.6 Mio. CHF zu rechnen, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- CHF 800'000.- für Tiefbauarbeiten (Platzversiegelung, Abwasserfassung, Containerplätze)
- CHF 400'000.- für Hochbauten (Entsorgungshalle, Lagernischen)
- CHF 150'000.- für technische Installationen (Container, Waage etc.)
- CHF 250'000.- für Infrastrukturanlagen des Werkhofs Strassen

Die Aufwendungen für den Recycling-Park werden durch die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (720) getragen, die Infrastrukturkosten des Werkhofs Strassen gehen zulasten des Rechnungskreises Werkhof Strassen (620).

Aufgrund der aktuellen Projektentwicklung werden die im Budget 2008 eingestellten Mittel im laufenden Jahr nicht beansprucht. Die Sanierungskosten für den Heideweg und die Planungsmittel für die Mutation des Teilzonenplans Landschaft, Sektor Birs, sind im Budget 2009 enthalten. Die Aufwendungen für die definitive Einrichtung des Recycling-Parks werden dem Einwohnerrat, wie erwähnt, im 2011 mit einer Kreditvorlage beantragt.

### 3.3 Beitrag zur Nachhaltigkeit

Der Kostenaufwand für den neuen Recycling-Park ist erheblich und die Lage dieser technischen Anlage im Landschaftsbereich der Birs ist nicht üblich. Darum ist eine Nachhaltigkeitsbetrachtung dieses Vorhabens angezeigt. Unter Nachhaltigkeit wird eine Entwicklung verstanden, welche die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen. Ziel ist eine ganzheitliche Sicht auf die Auswirkungen für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit vermag das Vorhaben Recycling-Park folgende Beiträge leisten:

- Ökologische Nachhaltigkeit: Das Vorhaben ist in die Umgebung eingepasst und energetisch gut konzipiert (Solarwärme nutzen, CO<sub>2</sub> neutrale Heizung). Es werden ökologisch sinnvolle Baumaterialien eingesetzt (Minergie Eco, Holz) und eine hohe, ökologisch zweckmässige Durchgrünung sichergestellt.
- Soziale Nachhaltigkeit: Der Recycling-Park entspricht nachgewiesenermassen einem öffentlichen Bedürfnis. Die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Einschränkungen (Lärm und Verkehr) für die Nachbarschaft können am gewählten Standort minimiert werden.

- Ökonomische Nachhaltigkeit: Das Vorhaben ermöglicht eine langfristige Sicherung eines kundenattraktiven und betriebswirtschaftlich optimierten Entsorgungsangebots. Die Bereitstellung von geeigneten Flächen für die platzintensiven Infrastrukturen ermöglicht Synergien zwischen der Nutzung Recycling-Park und den Bedürfnissen des Werkhofes (Lager und Umschlagsflächen, Überwinterungshalle für gemeindeeigene Pflanzen). Zudem besteht langfristig die Sicherheit, dass der Recycling-Park nicht durch höherwertige Nutzungen vom Standort verdrängt wird und damit Desinvestitionen verursacht.

### 3.4 Orientierung der Anstösser

Am 25. September 2008 wurden die Anstösser des neuen Recyclingparks über das geplante Projekt informiert. In der Diskussion äusserten die Anwohnerinnen und Anwohnern ihre Bedenken, dass der Mehrverkehr durch den geplanten Recycling-Park ihre Wohnsituation beeinträchtigen und die bereits heute teilweise heikle Verkehrssituation am Heideweg weiter verschärfen wird. Der Bedarf eines Recycling-Parks in Reinach wurde aber nicht in Frage gestellt. Die verkehrliche Situation am Heideweg gilt es im Rahmen der geplanten Sanierung der Strasse zu prüfen und zu optimieren.

## 4. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat nimmt vom Planungsstand Projekt Recycling-Park am Standort ARA Birs 1 und dem damit verbundenen Finanzbedarf Kenntnis.
2. Er unterstützt die Standortwahl Birs ARA 1 (Parzelle 2884) und beauftragt den Gemeinderat, die Mutation des Teilzonenplans Landschaft, Sektor Birs, auszulösen.
  3. Er beauftragt den Gemeinderat, ihm für die definitive Einrichtung des Recycling-Parks ARA Birs 1 eine Kreditvorlage zu unterbreiten.

### Gemeinderat Reinach BL

Urs Hintermann  
Gemeindepräsident

Peter Leuthardt  
Verwalter

### Beilage:

- A3-Plan Definitiver Betrieb Recycling-Park am neuen Standort